

beed versprächend. Zündstrikh. Pulver, sidtenwehr - harnischt.
Spiess. Musqueten."

Original, mit Siegel
AH 22, 27

15

1636 September 12., Bremgarten B
SCHREIBEN VON [HPTM.] HANS MENNER AN [BEAT II.] ZURLAUBEN,
SOLOTHURN

Am vergangenen Dienstag sei der Aufbruch [für Frankreich], auf den man lange gewartet habe, endlich vonstatten gegangen. Darüber freue er sich sehr. Am 11. September sei er abends spät mit den Soldaten hier angekommen, von wo man nun "starckh fortziehen" wolle.

Er, Zurlauben, wolle sich nun sicher nicht "blangen lassen", sei doch auch Ammann [Hptm. Beat Jakob] Utiger selber im Felde.

Original, mit Siegel
AH 22, 28

16

[1675] A
STELLUNGSNAHMEN [DES SAVOYISCHEN AMBASSADOREN GIOVANNI-MICHELE
LEONARDI, ABGEGEBEN VOR DEN MIT SAVOYEN VER-
BUENDETEN KATH. ORTEN WEGEN DES AN SIE ERGAN-
GENEN SCHREIBENS VON ZUERICH UND BERN]

EA VI 1, 1014 o, 1116 ttt; Rott/Représentation VIII, 341 (Register)

Bürgermeister und Rat von Genf hätten anscheinend geglaubt, die Uebergriffe, die sie sich in den ersten Monaten der Regierung der "Madame Royale" [Marie-Jeanne-Baptiste de Savoie] zu schulden kommen liessen, bei Zürich und Bern, um so deren Aufmerksamkeit einzuschläfern und den Eindruck zu erwecken, als wären

sie durch das Vorgehen der savoyischen Amtsleute zu den begangenen Gewaltakten provoziert worden, verniedlichen zu müssen. In diesem Sinne sei dann auch das Schreiben Genfs an die beiden Orte abgefasst gewesen.

Vorerst gelte es, die Umstände aufzuzeigen, die zu den gegenwärtigen Verhältnissen geführt hätten. So besitze Genf zwar das Recht, "St. Victor et Chapitre" mit Salz zu beliefern. Doch dürften die Bewohner dieses Gebietes bloss für den Eigenbedarf Salz in Genf erstehen. Da aber auf beiden Seiten viel geschmuggelt werde, habe sich das "Chambre des Comptes de Savoye" gezwungen gesehen, in den beiden Vogteien Ternier und Gaillard Massnahmen zum Schutze der Gabelle zu ergreifen. Diese seien schon vor dem Traité de S. Julien getroffen und später von Genf nie angefochten worden. Genf habe also niemals das Recht besessen, bewaffnet gegen die Gardes de Sel, deren Aufgabe es sei, den privaten Salzhandel zu überwachen, vorzugehen. Auch hätte es unter keinen Umständen zehn Wagenladungen Salz, begleitet von mehr als hundert Mann ihrer Garnison, gute 2 Meilen über savoyisches Gebiet nach Jussy führen dürfen, um dort - wo es weder vor noch nach den Feindseligkeiten von 1588 je einen solchen gegeben habe - einen Grenier à Sel einzurichten. Die dortigen Einwohner hätten zwar ihr Salz in Genf kaufen können, doch hätte dies Genf nicht berechtigt, deswegen auf savoyischem Boden Salzlager zu eröffnen. Die beiden nachfolgend darzustellenden Vorfälle seien daher eindeutig als Hoheitsverletzungen anzusehen: Der erste habe darin bestanden, dass Genf, um die savoyischen Gardes de la Gabelle an der Ausübung ihrer Aufgabe zu hindern, bewaffnete Mannschaften "au pont d'Arve" entsandt habe. Ein zweites Mal aber habe sich Savoyen dadurch provoziert gefühlt, dass Genf in Jussy Salz eingelagert habe. Wenn Genf oder dessen Einwohner glaubten, ungerecht behandelt worden zu sein, hätte es sich beim Chambre des Comptes über den Gabellier Général oder dessen Commis beschweren können, was jedoch nie geschehen sei. Durch das Vorgehen Genfs aber seien nun nicht bloss die Gabelles der Vogteien

22/16-17

Man überlasse es daher den eidg. Orten, zu beurteilen, ob der Trätité von St. Julien, von Genf derart oft missachtet, noch ein brauchbares Instrument sei, den Frieden zu erhalten. Allein unter diesem Gesichtspunkte könne das Schreiben der neugl. Orte Zürich und Bern an die mit Savoyen verbündeten kath. Orte richtig verstanden und alsdann beantwortet werden. Wie sehr Savoyen daran gelegen sei, mit seinen Nachbarn in Frieden zu leben, beweise unter anderem das versöhnliche Schreiben der Madame Royale, das diese bald nach ihrem Antritt der Regentschaft an Genf gerichtet und zu dem dieses bezeichnenderweise nie richtig Stellung bezogen habe.

In franz. Sprache
 AH 22, 29-44 - Blatt 44 leer

1632

A

ABRECHNUNG [HEINRICH I. ZURLAUBEN UEBER DIE KOMPAGNIE ZURLAUBEN] VOM HERBST 1631 BIS ZUM 25. JANUAR 1632

Einnahmen:

- August 1631, abzüglich des Pergaments und der 100 Pistolen 3186 lb.¹
- Monatssold = Amtssold [Heinrich I.] 17 lb.
- September, abzüglich den oben genannten Betrag 3184 lb. 4 ss
- Monatssold 34 lb.
- Am 5. Dezember habe er für den Monat Oktober 4000 lb. in Vic erhalten, abzüglich 100 Pistolen oder 840 lb., 6 lb. für Pergament, 10 Pistolen oder 84 lb. für die Aufnahme eines Darlehens. Somit verbleiben 3070 lb.²
- Amtssold 33 lb.
- Im November/Dezember verbleiben nach Abzug von 200 Pistolen und 10 lb. für das Pergament 6350 lb.
- Amtssold 66 lb.